

**Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen**  
**Der Schaller Automation Industrielle Automationstechnik GmbH & Co. KG, Blieskastel**  
**gültig im Verkehr mit Unternehmern im Sinne des §14 BGB**  
**Stand: Mai 2018**

---

1. Geltung und Zustandekommen des Vertrages

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle unsere – auch künftigen – Geschäfte mit dem Besteller ausschließlich, soweit nicht im Einzelfall durch schriftliche Vereinbarung etwas Abweichendes vereinbart wird. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers sind in keinem Fall Vertragsbestandteil, auch wenn wir ihnen nicht nochmals ausdrücklich widersprochen haben.
- 1.2 Solange der Auftrag von uns nicht schriftlich bestätigt ist, bleibt unser Angebot unverbindlich. Der Vertrag kommt durch unsere Auftragsbestätigung oder die Ausführung der Lieferung durch uns, in letzterem Falle zu den Bedingungen unseres Angebots, zustande.

2. Lieferung

- 2.1 Nur von uns schriftlich als verbindlich bestätigte Lieferzeiten sind bindend. Die Lieferfrist beginnt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns.
- 2.2 Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Teillieferungen werden jeweils als gesondertes Geschäft behandelt.
- 2.3 Wir liefern ab Werk Blieskastel. Der Versand erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Käufers. Wir wählen die Versandart nach billigem Ermessen aus.

3. Lieferverzug

- 3.1 Geraten wir durch eigenes Verschulden mit der Lieferung in Verzug, so kann der Besteller, sofern er nachweist, dass ihm aus der Verspätung Schaden erwachsen ist, eine Entschädigung von höchstens 0,5 % vom Wert unserer rückständigen Lieferung bzw. Leistung für jede volle Woche des Verzugs, höchstens aber insgesamt 5 % des rückständigen Lieferwertes verlangen. Anderweitige oder weitergehende Entschädigungsansprüche des Bestellers sind in allen Fällen verspäteter Lieferung oder Leistung, auch nach Ablauf einer uns etwa gesetzten Nachfrist, ausgeschlossen, es sei denn, unser Verzug beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 3.2 Will der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen, muss er uns eine angemessene Frist zur Lieferung setzen, die mindestens 18 Tage betragen muss. Hat der Besteller Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25 % des vereinbarten Kaufpreises.
- 3.3 Weitergehende Schadenersatzansprüche wegen Verzuges sind bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

**SAFETY FOR YOU AND YOUR ENGINE**

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Es gelten die von uns bestätigten, hilfsweise die angebotenen Preise. Mangels Angebots und Auftragsbestätigung gelten unsere jeweiligen Listenpreise.
- 4.2 Unsere Preise verstehen sich ausschließlich Verpackung ab Werk ohne Transportversicherung und zzgl. Mehrwertsteuer.
- 4.3 Ist keine besondere Vereinbarung getroffen, so sind unsere Rechnungen innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum bar ohne jeden Abzug gebühren- und spesenfrei fällig. Es gilt für die Rechtzeitigkeit der Zahlung das Gutschriftdatum auf unserem Konto.
- 4.4 Der Besteller kann gegenüber unserer Kaufpreisforderung nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist er nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zur Bezahlung unserer gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.
- 5.2 Der Käufer ist verpflichtet, uns auf Verlangen jederzeit Auskunft über den Verbleib der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware zu erteilen.

6. Gewährleistung

- 6.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr, gerechnet vom Einbau des jeweiligen Geräts am vorgesehenen Einbauort an, höchstens jedoch 18 Monate, gerechnet von der Ablieferung beim Besteller.
- 6.2 Wir leisten Gewähr in der Weise, dass wir nach unserer Wahl die mangelhaften Waren, Teile oder Leistungen unentgeltlich nachbessern, neu liefern oder neu erbringen. Soweit eine Nachbesserung oder Neulieferung innerhalb angemessener Frist zu keinem Erfolg führt, ist der Besteller berechtigt, Rückzahlung des Kaufpreises gegen Rückgabe des jeweils defekten Teils zu verlangen.
- 6.3 Unsere Waren sind nicht zur Verwendung durch Verbraucher bestimmt. Sofern im Einzelfall durch Lieferung unserer Waren an Verbraucher gesetzliche Ansprüche gegenüber unserem Vertragspartner oder gegenüber uns direkt entstehen sollten, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.4 Sollen mangelhafte Teile an uns eingesandt werden, werden wir nach Einholung unserer Anweisung, an welchen von uns benannten Ort zurückzuliefern ist, angemessene Rücksendungskosten erstatten, wenn wir nicht Verschrottung angeordnet haben oder selbst oder durch Beauftragte den Austausch oder die Reparatur vor Ort vorgenommen haben.

**SAFETY FOR YOU AND YOUR ENGINE**

6.5. In jedem Fall muss uns die Überprüfung reklamierter Geräte oder Teile ermöglicht werden.

7. Haftung

- 7.1 Schadenersatzansprüche des Bestellers sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschl. unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit wir nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- 7.2 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, aus Schadenersatzansprüchen Dritter sowie sonstige mittelbare und Folge-Schäden können nur insoweit verlangt werden, als ein von uns garantiertes Beschaffenheitsmerkmal gerade bezweckt, den Besteller gegen solche Schäden abzusichern.
- 7.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht für Ansprüche, die wegen eines etwaigen arglistigen Verhaltens unsererseits entstanden sind sowie für Ansprüche aus der Übernahme eines Beschaffungsrisikos, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 7.4 Die Haftung aus einer Garantie für die Beschaffenheit oder Haltbarkeit des Liefergegenstandes besteht nur nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen.
- 7.5 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für unsere gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Angestellten, Arbeitnehmer und sonstigen Mitarbeiter.
- 7.6 Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen eines Mangels verjähren, soweit uns nicht grobes Verschulden vorwerfbar ist oder zurechenbare Fälle aus Verletzung des Lebens, des Körper oder der Gesundheit vorliegen, innerhalb der in Ziff. 6 genannten Fristen.
- 7.7 Wir sind nicht verantwortlich für einen Schaden, der aus seiner unberechtigten Veränderung unserer Produkte herrührt. Bei einer Manipulation der Messinstrumente oder Dokumentationsfunktionen unserer Geräte hat der Anspruchssteller zu beweisen, dass ein entstandener Schaden aus einer originären Fehlfunktion des betreffenden Geräts herrührt.
- 7.8 Die in Ziff. 7. und 8. genannten Anspruchs- und Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse lassen Ansprüche des Bestellers aus § 439 Abs. 2 u. 3, 635 Abs. 2 BGB und etwaige Rückgriffsansprüche des Bestellers als Verkäufer aus § 445a BGB unberührt.
- 7.9 Unsere Haftung wegen Lieferverzugs ist in Ziff. 3 abschließend geregelt.

8. Warenzeichen, gewerbliche Schutzrechte und Know-how

- 8.1 Zahlreiche der von uns gelieferten Waren unterliegen einem unserer Patente, Warenzeichen oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten. Werden diese Erzeugnisse – ob mit oder ohne unsere Zustimmung – verändert, so ist die Benutzung unserer Warenzeichen oder sonstigen gewerblichen Schutzrechte in Verbindung mit den hierdurch entstandenen Erzeugnissen nur zulässig, wenn unsere schriftliche Zustimmung vorliegt. Dies gilt für alle Verarbeitungs- und Verkaufsstufen.

**SAFETY FOR YOU AND YOUR ENGINE**

- 8.2 Wir weisen darauf hin, dass bei Veränderung unserer Geräte oder fehlerhaftem Einbau derselben der Verwendungszweck vereitelt werden kann und bestehende Zulassungen erlöschen können.
- 8.3 Die Weiterveräußerung unserer Geräte ist nur unter Verwendung der von uns angebrachten Originalkennzeichnungen und Gerätenummern gestattet.
- 8.4 Alle konstruktiven Ideen und alles Know-how sowie jegliche Software bleibt unser geistiges Eigentum. Durch die Kaufpreiszahlung ist der Käufer nur berechtigt, das gelieferte Gerät im Rahmen seines Verwendungszwecks und mit der ggf. mitgelieferten Software zu benutzen.
9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht
- 9.1 Erfüllungsort für alle unsere Lieferungen und Leistungen ist Blieskastel.
- 9.2 Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).
- 9.3 Sofern keine Schiedsgerichtsvereinbarung abgeschlossen ist, ist, wenn der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten das für unseren Sitz zuständige Gericht ausschließlich zuständig. Dasselbe gilt, wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, jedoch sind wir in diesem Fall auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Bestellers zu klagen.
10. Besondere Bedingungen für VISATRON-Geräte und deren Zubehör und Komponenten
- 10.1 Zusätzlich zu unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für VISATRON-Geräte der Serien VN 93, VN 301 VN 87plus und deren Zubehör, Fittings und Komponenten diese zusätzlichen besonderen Bedingungen.
- 10.2 Vorgenannte Geräte werden grundsätzlich als Gesamtsystem einschl. Sampling-System hergestellt und angeboten. Sofern nicht wir oder von uns besonders autorisierte oder beauftragte Personen und Firmen den Einbau vornehmen, ist unsere Einbauanleitung genauestens einzuhalten. Bei Einbau unserer Geräte an Motoren, für die es noch keine spezielle Einbauanleitung von uns gibt, ist unsere schriftliche Anweisung einzuholen.
- 10.3 Unsere Gewährleistung für die Funktion des Gerätes setzt voraus, dass unser Design des Sampling-Systems und unsere Systemkomponente nicht ohne unsere ausdrückliche Zustimmung verändert werden. Die von uns geschriebenen Charakteristika an den Geräteschnittstellen sind einzuhalten.

## **SAFETY FOR YOU AND YOUR ENGINE**

11. Besondere Bedingungen für die Lieferung von kapazitiven Sensoren
- 11.1 Für Verkauf und Lieferung kapazitiver Sensoren gelten ergänzend zu unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen die folgenden zusätzlichen Bedingungen.
- 11.2 Der Käufer tritt hiermit die ihm aus dem Weiterverkauf gegen seine Abnehmer zustehende Kaufpreisforderungen an uns ab. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Waren weiterkauft, bestimmt sich die Höhe der abgetretenen Kaufpreisforderung nach dem Wertanteil, den unsere Ware im Verhältnis zu den anderen, mitverkauften Waren im Zeitpunkt des Verkaufes hat. Bei Verarbeitung oder Einbau unserer Ware gilt dies entsprechend nach Maßgabe des Anteils, den unsere Ware zum Zeitpunkt des Verkaufs an dem Fertigprodukt einnimmt. Wir können die Einzugsberechtigung des Käufers jederzeit widerrufen. Der Käufer ist verpflichtet, uns auf Verlangen jederzeit Auskunft über den Verbleib der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware und über die aus dem Weiterverkauf entstandenen Forderungen zu erteilen.
- 11.3 Die Gewährleistung beträgt 12 Monate, gerechnet von der Ablieferung beim Käufer. Die mangelhaften Teile sind nach Einholung unserer Zustimmung frei Werk Blieskastel einzusenden. wir erstatten angemessene Rücksendungskosten vom 1. Lieferort nach Blieskastel, wenn wir nicht Verschrottung angeordnet haben.
- 11.4 Der Käufer ist verpflichtet, uns besondere Einsatzzwecke und Einsatzbedingungen und besondere Risiken beim Einbau vor Abschluss des Kaufs mitzuteilen.

SCHALLER AUTOMATION  
INDUSTRIELLE AUTOMATIONSTECHNIK GmbH & Co. KG

## SAFETY FOR YOU AND YOUR ENGINE

**SCHALLER AUTOMATION**  
Industrielle Automationstechnik  
GmbH & Co. KG  
Industriering 14  
D-66440 Blieskastel

P. O. Box 1280  
Tel.: +49 6842 508 0  
Fax: +49 6842 508 260  
info@schaller.de  
www.schaller-automation.com

Sitz: Blieskastel  
Amtsgericht Saarbrücken  
HRA 1264  
Steuer-Nr. 040/164/09400  
UST-ID-NR. DE 138334659

Persönlich haftende  
Gesellschafterin:  
Schaller Automation Beteiligungs-  
und Verwaltungsgesellschaft  
mbH

Sitz: Blieskastel  
Amtsgericht Saarbrücken HRB 2639  
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Stephan Schaller jun.  
Vorsitzender des Beirats:  
Dipl.-Ing. Werner Schaller sen.